

Antrag:

1. Zur Umsetzung des im Verhandlungstext genannten Prüfauftrages wird
 - a) zur juristischen Beratung eine in Genossenschaftsfragen erfahrene Anwaltskanzlei
 - b) zur Beratung in finanztechnischen Angelegenheiten die Investitionsbank Schleswig-Holsteinbeauftragt.
2. Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2007 bis zur Höhe von 85.000,00 € nach § 82 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben.